



Kleiderordnung

Grundsätzliches

Um den Gemeinschaftssinn an der Schule zu stärken und ein professionelles Auftreten zu fördern, gibt es an der Alexander von Humboldt Schule Montreal eine Kleiderordnung.

Jegliche Kleidung muss ordentlich aussehen und passen, d.h. sie darf nicht schmutzig, zerrissen oder deutlich zu groß oder zu klein sein. Oberteile, Hosen und Röcke müssen zusammen lang genug sein, um die Bauchregion zu bedecken. Unterwäsche darf nicht sichtbar sein. (Para-)militärische Kleidungsstücke werden nicht geduldet, ebenso wenig wie extreme Haarfarben, sichtbare Tattoos und Piercings.

Vorschriften für einzelne Kleidungsstücke

Oberteile

Die Schülerinnen und Schüler der AvH tragen nur Oberteile (T-Shirts, Poloshirts, Hemden, Kapuzenpullover und Jacken), die sie aus der offiziellen AvH-Kollektion auswählen. Die Schulkleidung ist ab der Eingangsstufe verpflichtend, auch bei eintägigen Exkursionen. Sie kann bei der folgenden Firma gekauft werden:

UNIFORMS & INK

7092 Boulevard St-Laurent

Montreal (QC) H2S 3E2

Tel.: (514) 270-4424 Fax: (514) 270-0479

info@uniformsandink.com www.uniformsandink.com

Hosen und Röcke

Alle Schüler dürfen grundsätzlich einfarbige Hosen und Röcke ihrer Wahl tragen. Kleine Stickereien, Ziernähte und Farbakzente sind dann akzeptabel, wenn sie den Gesamteindruck der Einfarbigkeit nicht stören. Bei Grundschulern werden auch Abweichungen von der Einfarbigkeit geduldet.

Bezüglich der Schnitte gilt: Keine zu knappen Shorts oder Röcke oder zu tiefsitzenden Hosen, keine Jogginghosen oder Relaxhosen.

Kopfbedeckungen

Kopfbedeckungen wie Hüte, Mützen, Kappen oder Kapuzen werden im Schulgebäude nicht getragen.

Schuhe

Während des Aufenthalts in der Klasse werden stets Innenschuhe (z.B. Turnschuhe) getragen. Das Tragen von Badeschuhen und Flip-Flops sowie das Laufen in Strümpfen sind nicht erlaubt.

Sportkleidung

Im Sportunterricht werden das weiße AvH Sport-T-Shirt sowie schwarze Sporthosen eigener Wahl getragen. Sportbekleidung und Schul- bzw. Mannschaftstrikots werden nur während des Sportunterrichts oder bei sportlichen Veranstaltungen getragen. Hallenturnschuhe sind verpflichtend. Ihre Sohlen müssen für Hallensportarten (Basketball, Futsal, Volleyball usw.) geeignet sein. Schmuck muss im Sportunterricht abgelegt bzw. abgeklebt werden.

Diese Ordnung ist durch die Gesamtkonferenz am 20.06.2022 beschlossen und durch den Vorstand am 21.06.2022 verabschiedet worden.